

Das System

Schechinger für Schechinger

Die ehrenamtlichen Fahrerinnen/
Fahrer fahren nach der
Fahrtbuchung auf dem Rathaus
Bürgerinnen und Bürger von
Montag bis Freitag
in der Zeit von 8⁰⁰ bis 18⁰⁰
ca. 20 Km im Umkreis von
Schechingen.



Kontakt:

Bürgermeisteramt
Marktplatz 1
73579 Schechingen

Telefon: 07175 / 1567

E-Mail: info@schechingen.de



SCHECHINGEN

Bürgerrufauto

ein organisierter, sozialer Fahrdienst
der Gemeinde Schechingen

Bürgerrufauto

Ziele können sein:

Lebensmittelmarkt, Metzger, Bäcker, Hofladen, Friseur, Mittagstisch, Supermarkt, Wochenmarkt, Treff ab „60“, Kaffeekränzchen, Gedächtnistraining, Blumenladen, Heißmangel, Schreibwarenladen, Arzt, Krankenhaus, Seniorenheim, Bahnhof, Friedhof, Bank, Post, Behörde, Apotheke, Fußpflege, Kirche, Bushaltestelle, Weihnachtsfeier, Geburtstagsfeier, Altenbegegnungsstätte, Gymnastikstunde,

einfach zum Bewältigen der täglichen Bedürfnisse.

Wie wird die Fahrt angemeldet?

Spätestens am Vortag (Mo–Do bis 16⁰⁰; Fr bis 11⁰⁰) die Telefon Nr.

07175 1567

auf dem Rathaus anrufen und folgende Daten angeben:

**Abfahrt: Datum, Uhrzeit, Vorname, Nachname
Adresse, Ort, Straße Nr, Telefon**

Ziel: Adresse, Ort, Straße, Nr.

Evtl. Wartezeit: ca. wie lange?

Evtl. Rückfahrt: Uhrzeit, Ort, Straße, Nr.

Die Fahrt beginnt und endet an der jeweiligen Haustür.

Die Fahrt mit dem Bürgerrufauto ist generell kostenlos.

Sie können jedoch durch eine freiwillige Spende zur Aufrechterhaltung des Fahrdienstes beitragen.

Da es sich um einen freiwilligen Fahrdienst handelt, besteht kein Rechtsanspruch auf eine Fahrt.

Wer ist berechtigt?

- Seniorinnen und Senioren ab „60“ sowie
- mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen/ Bürger
aus unserer Gemeinde.
- Wer seinen Fahrtwunsch angemeldet hat
- Personen, welche als Begleitung mitfahren

Folgende Einschränkungen müssen beachtet werden!

Da es sich um einen ehrenamtlichen sozialen Fahrdienst handelt, ist eine Begleitung z.B. beim Einkaufen, in die Arztpraxis, usw. nicht vorgesehen.

Es dürfen keine Fahrten ausgeführt werden, welche von der Krankenkasse bezahlt werden.

Kinder unter 12 Jahre dürfen nicht gefahren werden.

Es können Personen mit Rollator, jedoch keine Personen mit Rollstuhl befördert werden.

Tiere dürfen nicht transportiert werden.